

Protokoll

der Legislaturperiode 2020 - 2026
über die 102. Sitzung des Stadtrates
der Stadt Gerolzhofen



**STADT
GEROLZHOFEN**

Sitzungsdatum:	Montag, den 21.10.2024
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:50 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Alten Rathauses, Marktplatz 20, Gerolzhofen

Erster Bürgermeister

Wozniak, Thorsten

Mitglieder des Stadtrates

Ach, Christian

Döpfner, Stefanie

Feil, Ingrid

Herbig, Guido

Iff, Günter

Koch, Arnulf

Krammer-Kneißl, Kerstin

Reuß-Wilfling, Susanne

Rosentritt, Christoph

Roth, Johannes

Servatius, Erich

Vizl, Thomas

Zink, Hubert

Schriftführer/in

Oberst, Karin

entschuldigt

Mitglieder des Stadtrates

Finster, Norbert

Friedrich, Benedikt

Krapf, Rainer

Reuß, Markus

Schwab, Gisela

Wächter, Burkhard

Zink, Martin

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. **Bebauungsplan "Sonstiges Sondergebiet - Abfallwirtschaftliche Einrichtungen" ; Abwägung**
2. **Bebauungsplan "Am Nützelbach III mit 1. Änderung des Bebauungsplans 'Am Nützelbach II' "; Billigung und Auslegung (Planer Herr Braun ist anwesend)**
3. **4. Änderung des Bebauungsplans „An der Bahnlinie“; Billigung und Auslegung**
4. **Errichtung einer Balkonanlage und Änderung der Dachgaube auf der Fl.Nr. 1738/3 in der Gemarkung Gerolzhofen, Lülsfelder Weg 7**
5. **Überquerungshilfe auf der Staatsstraße 2275 / Rügshöfer Straße; Verlegung der Bus-haltestelle aus der Nördlichen Allee in die Rügshöfer Straße; Möglichkeiten der Barrierefreiheit**
6. **Informationen und Anfragen**

Durch den Vorsitzenden wurden alle 20 Mitglieder des Stadtrates ordnungsgemäß am 15.10.2024 eingeladen.

Die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO ist gegeben.

Erster Bürgermeister Herr Thorsten Wozniak stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde, somit die Beschlussfähigkeit besteht und eröffnet die Sitzung.

Öffentliche Sitzung

1. **Bebauungsplan "Sonstiges Sondergebiet - Abfallwirtschaftliche Einrichtungen"; Abwägung**

Sachverhalt:

Die Stadt Gerolzhofen fasste am 04.03.2024 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan

„Sonstiges Sondergebiet – Abfallwirtschaftliche Einrichtungen“.

Der Bebauungsplan und die zugehörigen Unterlagen lagen in der Zeit vom 06.05.2024 bis 10.06.2024 aus. Während dieser Zeit gingen Stellungnahmen ein. Herr Derra, Ing.-Büro Stubenrauch GmbH, stellt diese vor und beantwortet die Fragen des Stadtrats. Die Unterlagen werden Protokoll als Anlage beigefügt.

Stadtrat Thomas Vizl gibt die enge Straßenführung zu bedenken, allerdings überwiegen seiner Meinung nach die Interessen der Allgemeinheit. Er regt an, die Formulierung „Wir wünschen hier Solar- bzw. Dachbegrünung einzufügen.“

Stadtrat Günter Iff fragt, ob es ein Gutachten bzgl. der Mehrung der Verkehrsbelastung gebe.

Herr Derra gibt die Auskunft, es werden Verkehrszählungen an einem Wochentag und an einem Samstagvormittag geben. Herr Fackelmann, Landratsamt Schweinfurt sagt, im Vergleich zur Rothmühle habe der Wertstoffhof in Gerolzhofen 1/3 des Einzugsbereiches. Bei der Schätzung sei mehr als 1/3 berechnet worden.

Stadtrat Günter Iff möchte wissen, ob es sich bei den Zufahrtswegen um ein Wohn- oder Mischgebiet handelt.

Beschluss: 924 einstimmig beschlossen

Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen nimmt der Stadtrat zur Kenntnis. Mit der Abwägung dieser Anregungen und Stellungnahmen entsprechend dem Vorschlag des Ing.-Büros Stubenrauch GmbH vom 21.10.2024 besteht Einverständnis.

Die Planunterlagen und Textteile werden nach Beschlussvorlage ausgearbeitet und der Entwurf in einer weiteren Sitzung entsprechend gebilligt.

Ja 14 Nein 0

2. Bebauungsplan "Am Nützelbach III mit 1. Änderung des Bebauungsplans 'Am Nützelbach II' "; Billigung und Auslegung (Planer Herr Braun ist anwesend)

Sachverhalt:

Die in Auftrag gegebene artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zum Bebauungsplan „Am Nützelbach III mit 1. Änderung des Bebauungsplans Am Nützelbach II“ liegt nun vor. Diese wurde in die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplans eingearbeitet und notwendige Ausgleichsflächen aufgenommen.

Hr. Braun, Planungsbüro informiert anhand der Abwägungstabelle (Anlage) und beantwortet die Fragen des Stadtrats.

Stadtrat Christoph Rosentritt spricht die Einfahrt bei den Grundstücken für Mehrfamilienwohnhäusern an. Er ist der Meinung, bei drei Mehrfamiliengrundstücken werde es zu Befreiungen im Stadtrat führen.

Herr Braun schlägt vor, bei den nördlichen Grundstücken die Zufahrten zu verändern.

Stadtrat Thomas Vizl erkundigt sich nach der Abstandsfläche vom Wohngebiet zum Windkraftgebiet.

Herr Braun gibt die Auskunft, bei dem Baugebiet „Am Nützelbach II“ waren es 700 m, dieser Wert wurde für das Baugebiet „Am Nützelbach III“ übernommen.

Beschluss: 925 mehrheitlich beschlossen

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Am Nützelbach III mit 1. Änderung des Bebauungsplans ‚Am Nützelbach II‘ “ sowie die weiteren Planunterlagen, alle in der Fassung vom 21.10.2024, entsprechen den Vorstellungen des Stadtrats, enthalten alle veranlassten Änderungen bzw. Überarbeitungen und werden gebilligt.

Zusätzlich werden nördlich des WA1-Gebietes für zwei Grundstücke Zufahrten eingeplant (jeweils 6 Meter, zusammenhängend).

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen vom 21.10.2024 durch das Ing.-Büro Braun wird gebilligt; die Abwägung ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Stadtrat ordnet die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB an.

Entsprechend § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können und dass die Dauer der Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 auf 14 Tage verkürzt wird.

Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB wird die Einholung der Stellungnahmen auf die berührten Behörden beschränkt.

Ja 11 Nein 3

3. 4. Änderung des Bebauungsplans „An der Bahnlinie“; Billigung und Auslegung

Sachverhalt:

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand von 30.07.2024 bis 02.09.2024 statt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand von 20.08.2024 bis 23.09.2024 statt.

Erster Bürgermeister Thorsten Wozniak informiert die Damen und Herren des Stadtrats anhand der Abwägungstabelle.

Die Fragen des Stadtrats werden beantwortet.

Beschluss: 926 einstimmig beschlossen

Der Entwurf des Bebauungsplans zur 4. Änderung des Bebauungsplans „An der Bahnlinie“ sowie alle weiteren Planunterlagen, alle in der Fassung vom 21.10.2024, entsprechen den Vorstellungen des Stadtrats, enthalten alle veranlassten Änderungen bzw. Überarbeitungen und werden gebilligt.

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen vom 21.10.2024 wird gebilligt; die Abwägung ist Bestandteil des Beschlusses.

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB wird angeordnet.

Entsprechend § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können und dass die Dauer der Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 auf 14 Tage verkürzt wird. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB wird die Einholung der Stellungnahmen auf die berührten Behörden beschränkt.

Ja 14 Nein 0

4. Errichtung einer Balkonanlage und Änderung der Dachgaube auf der Fl.Nr. 1738/3 in der Gemarkung Gerolzhofen, Lülfelder Weg 7

Sachverhalt:

Bauvorhaben: Errichtung einer Balkonanlage und Änderung der vor-hande-
nen Dachgauben

Straße: Lülfelder Weg 7

Gemarkung: Gerolzhofen

Flurstück: 1738/3

Beurteilung gemäß BauGB: § 34 (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusam-
menhang bebauten Ortsteile)

Gartenseitig soll eine Balkonanlage mit 4 Balkonen in Stahlkonstruktion mit je 3 m x 3,50 m für die Wohneinheiten in Ober- und Dachgeschoss entstehen.

Weiterhin sollen 3 Dachgauben auf der nördlichen Dachseite zu einer großen Schleppdachgaube mit einer Breite von knapp 12 m zusammengefasst werden.

Beschluss: 927 einstimmig beschlossen

Der Errichtung einer Balkonanlage und der Änderung der Dachgauben auf der Fl.Nr. 1738/3 in der Gemarkung Gerolzhofen, Lülsfelder Weg 7, wird zugestimmt und das, gemäß § 36 Abs. 1 BauGB, erforderliche Einvernehmen durch die Stadt Gerolzhofen wird erteilt.

Ja 14 Nein 0

5. Überquerungshilfe auf der Staatsstraße 2275 / Rügshöfer Straße; Verlegung der Bushaltestelle aus der Nördlichen Allee in die Rügshöfer Straße; Möglichkeiten der Barrierefreiheit

Sachverhalt:

Straßenüberquerungen waren und sind immer wieder Themen bei Verkehrsschauen, u. a. Alitzheimer Straße, „Überquerung bei Rossmann“, Nördliche Allee, Herrmann-Löns-Straße, Kolpingstraße etc.

Im vergangenen Jahr bat Bürgermeister Wozniak das Staatliche Bauamt um Überprüfung verschiedener Stellen.

Im kollegialen Miteinander wurden durch das Staatliche Bauamt Verkehrszählungen durchgeführt.

Ende Juli fand eine gemeinsame Besprechung in Gerolzhofen statt.

Eine Maßnahme ist die beschlossene Tempo-30-Zone in der Hermann-Löns-Straße.

Eine weitere Maßnahme könnte eine Überquerungshilfe in der Rügshöfer Straße / Staatsstraße 2275 sein.

Das Staatl. Bauamt hat eine Grobplanung für eine Mittelinsel als bauliche Überquerungshilfe im Bereich der Rügshöfer Straße (St 2275) erstellt. Dieser Bereich bietet sich an, da die vorhandene Busbucht auf nördlicher Seite nicht mehr benötigt wird.

Die bestehende Bushaltestelle im Bereich der Einmündung Rügshöfer Straße / Nördliche Allee würde dann versetzt werden und sich in beiden Fahrtrichtungen unmittelbar bei der geplanten Überquerungsstelle befinden (Busse halten auf der Fahrbahn der St 2275 bei der Mittelinsel). Die Bushaltestelle ist in jeweiliger Fahrtrichtung nach der Querungshilfe angeordnet, damit ein Überholen des wartenden Busses infolge der Querungshilfe vermieden wird. Eventuell müsste diese noch etwas weiter in Richtung der QH verschoben werden.

Die Ausführung der Querungshilfe und der Bushaltestelle erfolgt barrierefrei mit taktilen Elementen. An den Bushaltestellen soll das Kasseler Bord zum Einsatz kommen. Die Oberseite des Profils ist rutschfest strukturiert und kann dadurch von Blinden und Sehbehinderten gut ertastet werden. Der verwendete helle Beton erzeugt einen hohen Kontrast zur Gehwegbefestigung und erleichtert so die optische Erkennbarkeit für Sehbehinderte. Das Board

ermöglicht ein extrem dichtes Heranfahen, so dass ein barrierefreier Zugang zu den Verkehrsmitteln möglich ist.

Die Kosten für Bushaltestellen und Warteflächen muss die Stadt Gerolzhofen tragen.

Die Kosten für die Querungshilfe werden in den Haushalt des Staatlichen Bauamts eingestellt.

Ein Zeitpunkt der Realisierung kann noch nicht genannt oder zugesichert werden.

Stadtrat Thomas Vizl spricht die Bitte an das staatliche Bauamt aus, so bald wie möglich die Radwegverbindung nach Rügshofen zu realisieren.

Stadtrat Günter Iff möchte wissen, wie hoch die zu erwarteten Kosten für die Stadt Gerolzhofen sind, bzw. wer die Planung übernimmt.

Erster Bürgermeister Thorsten Wozniak sagt, es hänge von den Haushaltsbeschlüssen bzw. den Vergabeleistungen des Staatlichen Bauamtes ab, er sagt zu dies zu eruieren.

Stadtrat Günter Iff regt an, am Friedhof Fahrradabstellmöglichkeiten zu schaffen.

Beschluss: 928 einstimmig beschlossen

Der Stadtrat stimmt der Planung für eine Mittelinsel als bauliche Überquerungshilfe im Bereich der Rügshöfer Straße (St 2275) samt Verlegung der Bushaltestellen zu.

Ja 14 Nein 0

6. Informationen und Anfragen

Erster Bürgermeister Thorsten Wozniak informiert, dass die Stadtratssitzung am 11.11.2024 wegen des Martinsumzugs am Marktplatz erst um 19:30 Uhr beginnt.

Des Weiteren teilt Herr Wozniak mit, dass am 16.11.2024 anlässlich des Volkstrauertages die Gedenkfeier stattfindet. Einladungen folgen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21:00 Uhr.

VORSITZENDER

Thorsten Wozniak
Erster Bürgermeister

Karin Oberst
Protokollführung